

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

DB Netz AG
Herr Jörg Ritzert
Hahnstr. 49
60528 Frankfurt a. Main

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
Raum



Ansprechpartner: Herr Spiehl
Telefon: 06151 / 881-1093
Mobil 0160 / 93956837
Fax: 06151 / 881-3093
E-Mail: e.spiehl@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>
Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

18. Dezember 2021

Bei Schriftverkehr bitte angeben!

Forderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Ausführung der Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ritzert,

der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt die Forderungen seiner betroffenen Städte und Gemeinden gegenüber der Deutschen Bahn, um einen maximalen, übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim als auch für die hierdurch betroffenen Bestandsstrecken zu erlangen.

Im Insbesondere fordert der Landkreis-Darmstadt-Dieburg daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Entlang des Trassenverlaufs der auszuführenden Variante der Neubaustrecke ist ein übergesetzlicher Lärmschutz herzustellen. Dies könnte zum Beispiel durch eine Kompletteinhausung (Tunnel oder Trog mit Deckel) im Bereich der Wohnbebauung, vornehmlich der Gemarkungen Erzhausen, Gräfenhausen, Weiterstadt, Griesheim, Eschollbrücken, Hahn, Alsbach und Hähnlein, erfolgen.
- Die betroffenen Bestandsstrecken müssen mit dem höchstmöglichen aktiven Lärmschutz, mindestens aber analog der gesetzlichen Anforderungen für Neubaustrecken, ausgestattet werden. Die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner darf gegenüber der heutigen IST-Situation nicht steigen. Diese Forde-

zung gilt für Bestandsstrecken im Einbindungsbereich als auch vor allem für Bestandsstrecken im Wirkungsbereich der Verkehrslenkung (Rhein-Neckar-Bahn, Rhein-Main-Bahn). Bei Ausführung der Vorzugsvariante II.b ist hierbei vor allem auch der Bereich der Stadt Weiterstadt maßgeblich.

- Die geplanten Eingriffe in Feld, Wald und Natur sind so gering wie möglich zu halten. Ausgleichsmaßnahmen sollen ortsnah durch Aufforstung und Renaturierung von Wald- und Wiesenflächen erfolgen (Ackerflächen bleiben davon unberührt). Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien haben gleichsam Berücksichtigung zu finden.

Darüber hinaus sind neben jenen grundsätzlichen Forderungen folgende Maßnahmen, insofern deren jeweilige Schutzwirkung nicht bereits durch Herstellung des Vorbenannten erreicht wird, auszuführen:

Bereich Alsbach-Hähnlein

- sechs Meter hohe Schallschutzwand von Langwaden Richtung Norden bis mindestens einen Kilometer nördlich der heutigen BAB-Anschlussstelle Gernsheim fortführen

Bereich Erzhausen

- Anpassung der Dimensionierung der Lärmschutzwand entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Hauptstraße“: aktuelle Lage der Grenze für den zulässigen Lärm für allgemeine Wohngebiete zu weit östlich
- rechtzeitige Errichtung des Lärmschutzes für die Rhein-Neckar-Bahn
Im Lärmsanierungsplan vorgesehenen Maßnahmen (Lärmschutzwand) sind zeitnah umzusetzen.
- Gesamtlärmbetrachtung bei der Bemessung des Lärmschutzes sowohl für die Neubaustrecke als auch für die Bestandsstrecke und unter Einbeziehung des Fluglärms durch zwei Flughäfen

Bereich Weiterstadt

- kein zusätzlicher Lärm / Lärmvermeidung / optimaler Lärmschutz für den Stadtteil Gräfenhausen
Einhaltung der Immissionsgrenzwerte gem. 16. BImSchV für reine und allgemeine Wohngebiete 59 Dezibel (A) am Tag, 49 Dezibel (A) in der Nacht
- Trassenführung im gedeckelten Trog (Schallschutzwänden im Trog) bereits ab der Kreuzung Neubaustrecke/Wixhäuser Straße
- Massenverbringungswall wie in den Planfeststellungsunterlagen der DB Netz AG und im Flächennutzungs-/Bebauungsplan dargestellt auf der westlichen Seite der BAB 5 ab Steinrodsee bis L 3113
Wall-Wand-Kombination als Teil des Lärmschutzes
(Grundstücksankauf durch DB Netz AG)
- Beleuchtung des Radweges im Bereich der Überführung auf die Bestandsstrecke (Firma Coty) zur Vermeidung von Angsträumen bei Dunkelheit

- Lärmvermeidung / optimaler Lärmschutz für die Stadtteile Braunshardt und Weiterstadt
Einhaltung der Immissionsgrenzwerte gem. 16. BImSchV für Krankenhäuser, Schulen, Kurzheime und Altenheime 57 Dezibel (A) am Tag, 47 Dezibel (A) in der Nacht
In unmittelbarer Nähe der geplanten Neubaustrecke, bzw. der Bestandsstrecke mit der vorgesehenen Verdopplung der Güterzüge befindet sich das Wohn- und Quartierzentrum (WoQuaZ), eine Grundschule (Carl-Ulrich-Schule), eine weiterführende Schule (Albrecht-Dürer-Schule) mit projektierte neuer Grundschule und Campus-Erweiterung sowie das Altenwohnheim „St. Ludwig“.
- Erweiterung des Planfeststellungsabschnittes 2 in westlicher Richtung bis zum Ende der Bebauungsgrenze des Stadtteils Braunshardt
- Optimaler Lärmschutz im Bereich Braunshardt und Weiterstadt von Westen bis zu geplanten Ausschleifung im Bereich Otto-Wels-Straße (Lückenschluss und Erhöhung der Lärmschutzwände)
- Deckelung der dargestellten Troglage (Schallschutzwänden im Trog) im Siedlungsbereich „Ostende“, bzw. so früh wie möglich
- Optimaler Lärmschutz des Wohnbaugebietes „Im Laukesgarten“ von Bahnübergang Arheilger Straße bis zu BAB 5
- Beachtung der Lärmreflexion im Bereich der Kreuzstraße in Richtung Gräfenhausen
- Klassifizierung der „kleinen Weiterstädter Kurve“ und der Bestandsstrecke als „besonders überwachtes Gleis“, Einsatz von Schienenstegdämpfern sowie der entsprechenden Schienenschmiereinrichtungen
- keine zusätzlichen anderen Güterzüge (auch nicht im Rahmen der Verkehrslenkung) auf der Rhein-Main-Bahn Strecke
- Sicherstellung der Grundwasserversorgung und des Grundwasserflusses in westlicher Richtung, um sowohl eine Vernässung im Bereich der Riedbahn als auch eine Vertrocknung der westlichen Waldgebiete zu vermeiden

Ich weise darauf hin, dass jene Aufzählung von Maßnahmen nicht abschließend ist. Demgemäß behalten wir uns vor, weitere Forderungen (unter anderem für den Bereich Pfungstadt) bei Bedarf nachzureichen. Zudem ist anzumerken, dass aus diesem Forderungskatalog im Hinblick auf die Weiterstädter Kurve keine Zustimmung zur Vorzugsvariante an sich abzuleiten ist. Es wäre ferner wünschenswert, dass sämtliche Forderungen nicht erst durch das Instrument der parlamentarischen Befassung zu entscheiden wären, sondern vielmehr bereits im Rahmen der jeweiligen Planfeststellungsverfahren verbindlich festgeschrieben und somit auch umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Köhler
Erster Kreisbeigeordneter